

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 21.07.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Dieter Demoulin

Herr Hendrik Eltze Vertretung
für Herrn Horst Lodde

Herr Rainer Helfen

Herr Dietmar Johnen

Herr Stephan Juchems

Herr Hans-Jakob Meyer

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Herr Uwe Schneider

Herr Egon Schommers

Herr Philipp Sonnen

Frau Gudrun Will

Verwaltung

Herr Arno Fasen FBL Organisation und Finanzen

Frau Heike Görres Öffentlichkeitsarbeit

Herr Sascha Löbens Wehrleiter der VG Gerolstein

Herr Jonas Mauer SGL Servicestelle Gemeinden

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln Beigeordnete

Mitglieder

Herr Horst Lodde entschuldigt

Frau Monika Neumann Vertretung K. Sohns | entsch

Frau Karin Pinn entschuldigt

Herr Klaus Sohns entschuldigt

Herr Theodor Valerius Vertretung für Frau Karin Pinn

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 12.07.2022 auf Donnerstag, 21.07.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Auftragsvergabe Feuerwehrbedarfsplan
3. Ausschreibungsbeschluss Beschaffung Prüfgeräte für die 3 Atemschutzwerkstätten
4. Ausschreibungsbeschluss Notstromerzeuger für die 3 Feuerwehreinsatzzentralen
5. Ausschreibungsbeschluss Gerätewagen-Tragkraftspritze Feuerwehr Niederbettingen
. Feuerwehrangelegenheiten
6. Neubau Sporthalle Hillesheim - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
- Beratung und Beschlussfassung
7. Wechsel der Virenschutzsoftware aufgrund einer Warnung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
8. Neubau / Sanierung des Rathauses Gerolstein - aktueller Projektstand
9. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Personalangelegenheiten
Personalbedarf
12. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Auftragsvergabe Feuerwehrbedarfsplan Vorlage: 3-0319/22/01-937

Sachverhalt:

Am 17. März 2022 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung mit der Ausschreibung eines Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt.

Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde beschränkt ausgeschrieben. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das teuerste Angebot liegt bei 295.081,92 €. Günstigster Anbieter ist die Firma Lülfs Sicherheitsberatung GmbH aus Viersen, mit einem Angebot in Höhe von 31.530,24. Hinzu kommen optional 5.911,92 € für die Auswertung der Einsatzberichte sowie bei Bedarf 1.313,76 € je Tagessatz für zusätzliche Ortsbesichtigungen oder Sitzungstermine. 5 Ortsbesichtigungen und 2 Sitzungstermine mit den politischen Verantwortlichen sind inklusive. Alle Preise verstehen sich inkl. 19 % USt.

Es ist beabsichtigt, dass die Firma Lülfs Sicherheitsberatung GmbH auch die ca. 2.200 Einsatzberichte der vergangenen drei Jahre zu den o. g. Kosten auswertet. Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf 37.442,16 € zzgl. eventuell anfallender Tagessätze für zusätzliche Ortstermine oder Sitzungen.

Die 45-seitige Referenzliste zeigt, dass die Firma viel Erfahrung bei der Beratung von Kommunen in allen Fragen der Organisation der Gefahrenabwehr besitzt und bereits eine Vielzahl von Feuerwehrbedarfsplänen (auch für größere Städte, z. B. Erfurt, Karlsruhe, Graz) erstellt hat. In der Stadt Bitburg wurde der Feuerwehrbedarfsplan der Jahre 2017 bis 2020 durch die Firma Lülfs Sicherheitsberatung GmbH erstellt. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung liefen die Kommunikation und die Erstellung gut.

Im ersten Gespräch soll mit dem Dienstleister, der Wehrleitung und der Verwaltung besprochen werden, ob bestimmte Vorhaben priorisiert bearbeitet werden können. Wichtig wären z. B. die Themen „Zukünftige Organisation der Feuerwehreinsatzzentralen“ und die „Organisation und Einrichtung einer Zentralen Werkstatt“.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund von Infoangeboten wurde die erstmalige Erstellung eines Feuerwehr-Bedarfsplanes mit 75.000 € kalkuliert. Unter dem Kostenträger Brandschutz wurden die finanziellen Mittel unter den sonstigen laufenden Aufwendungen in den diesjährigen Haushalt eingestellt und stehen zur Finanzierung eines Feuerwehr-Bedarfsplanes zur Verfügung. Die Finanzierung ist gesichert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss vergibt den Auftrag an die Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH aus Viersen zum Angebotspreis in Höhe von 37.442,16 € inkl. USt.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, bei Bedarf die notwendigen zusätzlichen Aufträge (z. B. für weitere Ortstermine, Sitzungen, etc.) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 3: Ausschreibungsbeschluss Beschaffung Prüfgeräte für die 3 Atemschutzwerkstätten
Vorlage: 3-0320/22/01-940

Sachverhalt:

In den Atemschutzwerkstätten in Gerolstein, Hillesheim und Jünkerath werden Prüfgeräte eingesetzt, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und für die die Ersatzteilversorgung teilweise eingestellt wurde. Die Prüfgeräte sind bereits 19 (Gerolstein), 20 (Jünkerath) und 21 (Hillesheim) Jahre alt.

Die Geräte bieten keine Schnittstelle zur Anbindung an eine Software, sodass Prüfprotokolle eigenhändig erstellt werden müssen. Zudem können keine Messprotokolle erstellt werden. Durch die Anschaffung neuer Prüfgeräte ist eine Anbindung an die in der Verbandsgemeinde eingesetzte Geräteverwaltungssoftware möglich, was den Verwaltungsaufwand und die Dokumentation für die ehrenamtlichen Atemschutzgerätewarte erheblich vereinfachen und verbessern würde. Aufgrund der softwaregesteuerten Prüfung könnte ein gleichbleibender Prüfablauf gewährleistet werden.

Eins der drei zu beschaffenden Prüfgeräte soll die Möglichkeit der dynamischen Veratmung bieten, damit Geräte die thermisch belastet wurden, nicht mehr zur Überprüfung durch eine Fachfirma eingeschickt werden müssen.

Für den Fall, dass die Atemschutzwerkstätten in der Zukunft zusammengelegt werden sollten, werden weiterhin mindestens zwei Prüfgeräte benötigt, um bei größeren Lagen oder dem Ausfall eines Gerätes die Atemschutzgeräte prüfen zu können. Dies ist zwingende Voraussetzung, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren zu erhalten.

In der Sitzung erklärt Wehrleiter Löbens die Durchführung eines Prüfvorgangs.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen für die Beschaffung von Prüfgeräten für die Atemschutzwerkstatt 60.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung von 3 Prüfgeräten für die Atemschutzwerkstätten und ermächtigt den Bürgermeister, den Auftrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 4: Ausschreibungsbeschluss Notstromerzeuger für die 3 Feuerwehreinsatzzentralen
Vorlage: 3-0323/22/01-955

Sachverhalt:

Um bei einem Stromausfall den Einsatzbetrieb der Feuerwehreinsatzzentralen Gerolstein, Hillesheim und Jünkerath gewährleisten zu können, ist die Beschaffung von drei Notstromerzeugern erforderlich. Die Einspeisung in ein Gebäude stellt besondere Anforderungen an die Stromerzeuger. Die Nutzung der vorhandenen Feuerwehrstromerzeuger ist daher nicht möglich.

Wehrführer Löbens ergänzt, dass es sich bei den Geräten um transportierbare Notstromerzeuger handeln soll. Fragen aus dem Ausschuss werden von Seiten der Wehrführung und Verwaltung beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschaffung von drei Notstromerzeugern stehen Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung von drei Notstromerzeugern für die Feuerwehreinsatzzentralen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 5: Ausschreibungsbeschluss Gerätewagen-Tragkraftspritze Feuerwehr Niederbettingen
Vorlage: 3-0321/22/01-948

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Niederbettingen ist ein Tragkraftspritzen-Anhänger (TSA), Baujahr 1982, stationiert. Es ist immer ein Traktor notwendig, um diesen an den Einsatzort zu bekommen. Leider gibt es immer weniger entsprechende Traktoren und wenn, sind meist Arbeitsgeräte fest damit verbunden oder die Batterie ist in der kalten Jahreszeit abgeklemmt.

Um die Einsatzbereitschaft dauerhaft sicherstellen zu können, ist eine Umstellung von diesen Anhängern auf einen Gerätewagen-Tragkraftspritze (GW-TS) erforderlich. Die Beladung entspricht der des TSA. Die Kommunikation zur Einsatzzentrale und anderen Feuerwehreinheiten über den eingebauten Digitalfunk wird damit zukünftig möglich sein.

In der Verbandsgemeinde Gerolstein gibt es neben der Feuerwehr Niederbettingen nur noch drei Feuerwehren, die lediglich mit einem Anhänger ausgestattet sind (FF Basberg, FF Heyroth und FF Scheuern). 11 Feuerwehren sind bereits im Besitz eines GW-TS.

Das Fahrzeug soll entsprechend der Technischen Richtlinie Nr. 12 des Landes Rheinland-Pfalz ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen 51.396,87 € für die Beschaffung eines GW-TS für die Feuerwehr Niederbettingen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung eines Gerätewagen-Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Niederbettingen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

Allgemein Feuerwehrangelegenheiten

Sachverhalt:

Im Anschluss an die Beschlussfassungen zu den Feuerwehrangelegenheiten informiert Wehrleiter Sascha Löbens über aktuelle Feuerwehrthemen:

- **Waldbrandgefahr:**

Aufgrund der akuten Waldbrandgefahr haben die Feuerwehren der Verbandsgemeinde ein aktuelles Informationsschreiben erhalten. Zudem fand bereits eine Online-Schulung für die Mitglieder der Feuerwehren statt. Die Wehrleitung hat in den letzten Tagen u.a. alle Landwirte (befüllte Wasserfässer) und Lohn-, Bauunternehmen abtelefoniert, welche im Notfall einsatzbereit sind um Hilfestellungen zu leisten.

- **Fahrzeugbeschaffungen:**

Der Fahrzeugbeschaffungsmarkt befindet sich aktuell in einer prekären Lage. Trotz abgeschlossener Verträge sind die Lieferzeiten größtenteils nicht absehbar.

Bürgermeister Böffgen bedankt sich im Namen des ganzen Ausschusses bei Wehrleiter Sascha Löbens und allen ehrenamtlichen Feuerwehrmitgliedern für den enormen ehrenamtlichen Einsatz.

TOP 6: Neubau Sporthalle Hillesheim - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4288/22/01-957

Sachverhalt:

Für den Neubau der Sporthalle Hillesheim wurden bisher insgesamt 3,2 Mio. € an Haushaltsermächtigungen zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung stellt sich bisher wie folgt dar:

Kalkulierte Kosten:	3.200.000 €
./. Landeszuschuss	1.128.000 €
./. Kreiszuschuss	188.000 €
Eigenanteil VG	1.884.000 €

Die Erdarbeiten für die neue Sporthalle in Hillesheim konnten bereits fertiggestellt werden. Nun beginnen die Rohbau- und Dachdeckerarbeiten, welche bis Januar 2023 fertiggestellt sein sollen.

In den Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzungen am 14.03.2022 wurde der Ausschuss über die Baupreisexplosion im ersten Ausschreibungspaket und in seiner Sitzung am 18.07.2022 über die gleiche Entwicklung im zweiten Ausschreibungspaket informiert.

Aufgrund der Kostenentwicklung im Bausektor werden die vorhandenen Haushaltsermächtigungen nicht ausreichen, um die Sporthalle zu errichten.

Der überplanmäßige Bedarf kann in Absprache mit der Kommunalaufsicht im Wege des sogenannten Haushaltsvorgriffs nach § 100 Absatz 2 Gemeindeordnung finanziert werden.

Demnach sind überplanmäßige Auszahlungen bei Investitionen, die im folgenden Haushaltsjahr fortgeführt werden, zulässig, wenn ihre Deckung im laufenden Haushaltsjahr nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Grundsätzlich wäre für den Mehrbedarf der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich, denn die bisherige Kreditermächtigung reicht nicht aus, um diesen zu finanzieren. Die Errichtung der Sporthalle wird im kommenden Haushaltsjahr fortgeführt und die Kommunalaufsicht ist bereit, die Deckung im Haushaltsjahr 2023 durch eine Vorabgenehmigung des benötigten Kreditbedarfs (= überplanmäßiger Auszahlungsbedarf) zu gewährleisten.

Dies unter der Voraussetzung, dass der Haupt- und Finanzausschuss den erforderlichen Mehrbedarf mittels Beschluss anerkennt und diesen überplanmäßigen Auszahlungen zustimmt.

Diese vorgeschlagene Finanzierungslösung führt dazu, dass das Bauvorhaben zügig fortgesetzt werden kann, sodass es zu keinen Verzögerungen aus haushaltsrechtlichen Gründen kommt, die angesichts der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Situation (Inflation, Baustoffbeschaffungsprobleme einschl. erheblicher Preisanstiege) zu vermeiden sind.

Die beauftragten Planungsbüros haben die Kostenberechnungen auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse, der aktuellen Kostensituation und der für 2023 schon jetzt angekündigten Preiserhöhungen noch einmal angepasst. Danach könnten die Kosten für den Neubau der Sporthalle um bis zu 1.541.000 € auf insgesamt bis zu 4.741.000 € steigen (siehe beigefügte aktuelle Kostenermittlung).

Information zur „Alte Hillesheimer-Turnhalle“

Bürgermeister Böffgen verliest eine Mitteilung von Herrn Hilgers, Vorstand der Eifelphilharmonie, wonach das geplante Vorhaben in der alten Hillesheimer-Turnhalle nicht weiterverfolgt werden kann. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere der Kostenentwicklung im Bausektor, nimmt die Eifelphilharmonie somit Abstand vom Erwerb der Turnhalle.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investitionskreditbedarf für diese Investition steigt auf 3.425.000 €.

Die Finanzierung würde sich wie folgt darstellen:

Kalkulierte Kosten:	4.741.000 €
./.. Landeszuschuss	1.128.000 €
./.. Kreiszuschuss	188.000 €
Eigenanteil VG	3.425.000 €

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den erforderlichen überplanmäßigen Auszahlungen im Betrag von 1.541.000 € zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung, die Vorabgenehmigung des Kreditbedarfs zur Gewährleistung der Deckung im Folgejahr bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 7: Wechsel der Virenschutzsoftware aufgrund einer Warnung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
Vorlage: 1-4248/22/01-950

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein setzt in ihrem EDV-Netzwerk aktuell Sicherheitslösungen des Softwareherstellers Kaspersky ein. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat am 15.03.2022 vor dem Einsatz von Produkten dieses Softwareherstellers gewarnt:

„Das BSI warnt im Hinblick des Ukraine Konflikts vor dem Einsatz von Virenschutzsoftware des russischen Herstellers Kaspersky und empfiehlt die Anwendungen durch alternative Produkte zu ersetzen. Es wird empfohlen eine individuelle Bewertung und Abwägung der aktuellen Situation vorzunehmen und dazu gegebenenfalls vom BSI zertifizierte IT-Sicherheitsdienstleister hinzuzuziehen und sich vom BSI oder von den zuständigen Verfassungsschutzbehörden beraten zu lassen.“

Infolgedessen hat das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz am 09.05.2022 ein Nutzungsverbot für die Kaspersky-Software auf allen Systemen (auch private Systeme), welche auf das BKS-Portal (Portal für Brand- und Katastrophenschutz) des Landes zugreifen, ausgesprochen. Auch verschiedene Rechtsstreitigkeiten, welche von Kaspersky gegen die Warnung des BSI durchgeführt wurden, kommen zu dem Ergebnis, dass diese Warnung zu Recht ergangen ist. Aus diesem Grunde sind wir nun angehalten, dieses Softwareprodukt nicht weiter einzusetzen.

Das Produkt Kaspersky ist derzeit noch bis 07/2024 lizenziert. Durch einen vorzeitigen Softwarewechsel entsteht der Verbandsgemeinde ein finanzieller Nachteil in Höhe von rund 15.000 €, da die Lizenzen bereits bis zum Ende der Laufzeit bezahlt sind.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein setzt als Virenschutzprodukt die Kaspersky Endpoint Security for Business – Advanced Edition ein. Diese Software dient nicht nur zum Schutz vor Viren und Trojanern, sondern wird auch für die zentrale Verteilung von Software und Updates sowie die zentrale Verschlüsselung von mobilen Endgeräten genutzt. Angeschlossen hieran sind nicht nur die vier Verwaltungsstandorte, sondern auch die Außenstellen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich für die IT, Software und Updates zentral verteilen zu können.

In den vergangenen Wochen hat die Verwaltung sich mit fünf verschiedenen alternativen Softwareprodukten im Bereich Virenschutz beschäftigt. Alle fünf Produkte stammen von Herstellern aus dem europäischen Raum und haben in den Tests der Fachpresse regelmäßig mit mindestens gut abschneiden. Von den fünf Produkten wurden nach einer Vorstellung durch die jeweiligen Hersteller drei Produkte intensiv durch Installation in der Systemlandschaft getestet. Dabei hat sich herausgestellt, dass nur ein Produkt den vollen Funktionsumfang, den auch die Kaspersky-Software bietet, umfasst bzw. sogar noch Funktionen enthält, die Mehrwerte bieten.

Bei der Auswahl der Softwareprodukte waren folgende Mindestanforderungen vorausgesetzt:

- Virenschutz
- Softwareverteilung
- Windowsupdate-Verteilung

Von den Softwareprodukten, welche präsentiert und im Nachgang getestet wurden bietet nur der Hersteller des Produktes Panda das gleiche Leistungsspektrum. Vorteil ist sogar, dass weitere Funktionalitäten im Paketpreis enthalten sind. Dies sind insbesondere:

➤ **Geräteüberwachung**

Mit dieser Funktion besteht die Möglichkeit, diverse Fehlerbilder frühzeitig zu erkennen, da die Software darauf hinweist. Es erfolgen zum Beispiel Hinweise zur Festplattenkapazität oder Gerätekomponenten wie Lüftern etc.

➤ **Verschlüsselung von Mobilien Endgeräten**

In der Verwaltung oder den Außenstellen werden inzwischen viele mobile Endgeräte eingesetzt. Ohne eine Verschlüsselung ist bei Fremdzugriff das Kopieren von Daten möglich. Die Verschlüsselung durch Software wird auch seitens des BSI bereits seit längerem empfohlen und ist in der Privatwirtschaft Standard. Dieses Thema steht bereits seit längerem auf der Agenda. Hierzu wurde bisher jedoch noch keine Software angeschafft. Von daher ist es sehr gut, dass Panda diese Möglichkeit bietet.

Beim Produkt Panda greifen die einzelnen Module der Software so tiefgreifend ineinander, dass dieses nur als Paket angeboten wird und es somit nicht möglich ist, ein Modul später zu implementieren.

Sicherlich gibt es weitere Software, welche einzelne Bereiche, wie zum Beispiel die Update- oder Softwareverteilung, darstellen können. Diesbezüglich hat die Verwaltung jedoch derzeit keine Alternativen geprüft, da dies wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre. Zudem besteht mit einer Lösung in einem Produkt den Vorteil, das nur eine Software betrieben werden muss. Mit einer zusätzlichen Software würden zusätzliche Einführungs- & Pflegekosten, sowie weitere Kosten für die Bereithaltung der erforderlichen Hardware anfallen.

Der Vertrieb und der Support laufen über einen regionalen IT-Anbieter aus unserer VG. Die Gesamtkosten bei einer Lizenz-Laufzeit von drei Jahren belaufen sich auf 37.032,32 €. Es ist nicht möglich die Software bei einem weiteren Anbieter zu einem anderen Preis anzufragen, da der Hersteller mit Gebietsvertretungen arbeitet und somit kein weiteres Unternehmen in unserem Bereich die Software anbieten kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel i. H. v. 37.032,32 € stehen beim Kostenträger Tul nicht zur Verfügung, da die Verwaltung grds. davon ausgegangen ist, bis zum Jahre 2024 mit der bereits lizenzierten Software Kaspersky arbeiten zu können.

Im Finanzhaushalt wird diese Zahlung vollumfänglich im Jahre 2022 zu realisieren sein. Im Hinblick auf die Risiken, die mit dem weiteren Einsatz von Kaspersky verbunden wären, sind diese überplanmäßigen Ausgaben aber unabweisbar. Im Rahmen der Rechnungsabgrenzung werden die Kosten anteilig nach der Laufzeit auf die Folgejahre aufgeteilt, so dass der Erfolgshaushalt 2022 nur geringfügig belastet wird, die wir grds. im Rahmen der Deckungsfähigkeit des TH 1 realisieren können. In den Folgejahren werden die entsprechenden Haushaltsmittel eingestellt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen zum Thema Virenschutz und beschließt aufgrund der Empfehlung des BSI künftig keine Softwareprodukte des Softwareherstellers Kaspersky einzusetzen.

Des Weiteren beschließt der Haupt- und Finanzausschuss den Auftrag für die Lieferung / Installation des Softwareproduktes Panda auf der Grundlage des Angebotes vom 27.05.2022, welches mit einer Angebotssumme von 37.032,32 € abschließt, an die Firma Geske EDV-Technik, Duppach, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 8: **Neubau / Sanierung des Rathauses Gerolstein - aktueller Projektstand**

Sachverhalt:

Bürgermeister Böffgen nahm Bezug auf die bisherigen Informationen zu diesem Punkt. Zunächst möchten wir festhalten, dass wir an den Planungen dieses Projektes festhalten und dies auch weiter voranbringen werden, damit zumindest die Eckpunkte bzgl. einer möglichen Förderung geklärt sind. Sodann wird der Verbandsgemeinderat sich mit der Thematik auseinandersetzen müssen, wie man dieses Projekt nun weiter priorisiert, vor allem in Hinblick auf die derzeitige Kostenexplosion im Bausektor.

Am 12.07.2022 fand ein weiteres Gespräch mit den Vertretern der ADD Trier (Herr Kämper) und der SGD Nord (Herr Grommes) statt. Im Rahmen dieses Gespräches konnten folgende Punkte geklärt und erörtert werden:

- Der Mehrbedarf - angemeldet 5,47 VZ - wird von der ADD / Ministerium wohl mit einem Bedarf von 5,00 VZ akzeptiert.
- Die gesamte förderfähige Hauptnutzungsfläche wird somit auf rd. 2.000 m² festgelegt.
- Berücksichtigung der Flächen für den Sitzungssaal. Der Sitzungssaal, der für die VG als zuschussfähige Fläche akzeptiert wird, beläuft sich auf 265 m². Im Rahmen der weiteren Planung ist es der ADD / SGD grds. egal wie wir diese Fläche tatsächlich nutzen.
- Hier sollen wir nun einen finalen Antrag stellen, damit die endgültige förderfähige Hauptnutzungsfläche von der ADD im ersten Schritt festgelegt werden kann.

TOP 9: **Informationen / Verschiedenes**

Sachverhalt:

Bürgermeister Böffgen informiert den Ausschuss über nachfolgende Angelegenheiten:

- **Jugendvertretung der Verbandsgemeinde Gerolstein:**
In der Sitzung der Jugendvertretung, welche am 19.07.2022 stattgefunden hat, wurde der Vorstand gewählt. Benjy Thömmes (Vorsitzender) und Thomas Fittler (stellvertretender Vorsitzender) bilden für die nächsten beiden Jahre den Kopf der Jugendvertretung.

In die weiteren Ämter wurden gewählt: Paul Schädlich (Kassenführer), Miriam Heinen (stellvertretende Kassenführerin), Jasmin Framke und Analina Lobüscher (Schriftführerinnen). Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit werden in der nächsten Sitzung gewählt.

- **Erstellung eines Tourismuskonzeptes:**

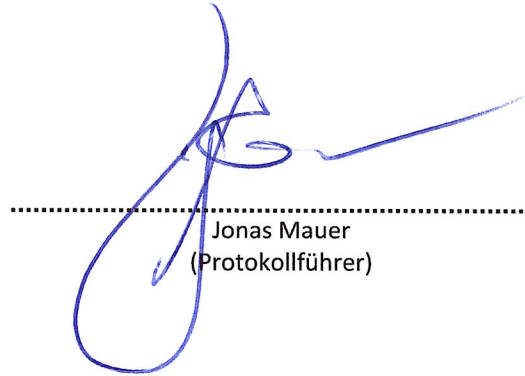
In Vorbereitung zur Erstellung eines Tourismuskonzeptes haben in dieser Woche Strategiekonferenzen stattgefunden. Die Vorstellung des Entwurfs ist für die Sitzung des Beirates der Touristik GmbH Gerolsteiner Land am 05.09.2022 geplant. Im Anschluss erfolgt eine Vorberatung in einem Verbandsgemeindeausschuss, sowie die finale Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat.

Für die Richtigkeit:



.....

Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)



.....

Jonas Mauer
(Protokollführer)

Vergabeübersicht

Maßnahme: 20-010 Sporthalle Hillesheim

Stand 05.07.2022

Lfd. Nr.	Gewerk / Ausschreibung	Kostenberechnung brutto in € Stand 08.2021	Kostenanschlag (bepreistes LV) brutto in € 12.2021 / 01.2022	Index gemäß Stat. Bundesamt 08.2020 bis 08.2021	Tatsächlicher Index	Mehr-/ Minderkosten Kostenanschlag zu Kostenberechnung	Bemerkung	Angebots- summe geprüft in € *	Firma	Mehr-/ Minderkosten Angebot zu Kostenanschlag	Tatsächlicher Index / Prognose	Budget 2022* Stand nach Submission 06.2022	Nachträge	Erläuterung Nachträge bzw Kürzung	Budget 2022* Kürzungen und Nachträge berücksichtigt	Bemerkung	Prognose
	Budget 08/2021							*sowie Prognose für Gewerke 06 bis 23									*sowie Prognose für Gewerke 06 bis 23
	Zus. Leistung Kabelgraben NSHV	20.500,00 €															
	Zus. Leistungen HW-Schutz	44.500,00 €															
	Summe zus. Leistungen	65.000,00 €															
	Budget gemäß HUFA 15.12.2020	3.200.000,00 €															
	Index (08.20 bis 08.21)	157.144,50 €										max 3,2 Mio			max 3,2 Mio		
	Budget gemäß HUFA 30.08.2021	3.422.144,50 €	3.966.337,00 €			544.192,50 €		4.674.813,05 €		708.476,05 €		3.116.197,03 €			2.998.152,86 €		4.740.790,83 €
	davon LV Paket 1	1.336.530,70 €	1.605.291,71 €			268.761,01 €		1.758.214,72 €		152.923,01 €		1.758.214,72 €			1.878.404,25 €		1.878.404,25 €
	Zum Vergleich Gewerke 1-6							# 2.243.114,73 €									2.243.665,23 €

	Hochbaugewerke (Architekten NRH)	2.236.865,19 €	2.731.372,34 €		22,107%			3.159.729,93 €		428.357,59 €	15,68%	2.243.114,73 €	120.189,53 €		2.144.070,56 €		3.254.167,26 €
LV Paket 1	1 Erdarbeiten und Aussenanlagen	404.062,90 €	453.573,70 €	11,00%	12,253%	49.510,80 €	Umfang Graben zu Geb. B, Versickerungsmulde, ohne Rampe	454.128,13 €	Klein, Jünkerath	554,43 €	0,12%	454.128,13 €	44.747,01 €	Pilgerschrittverfahren, Erdungsband (statt in Gewerk Elektro)	498.875,14 €		498.875,14 €
	2 Rohbauarbeiten	606.689,20 €	808.372,40 €	14,60%	33,243%	201.683,20 €	Preissteigerung Stahl, zusätzl. Unterzug, Umfang Baustelleneinrichtung	949.486,54 €	Lackmann, Panzweiler	141.114,14 €	17,46%	949.486,54 €	35.163,75 €	Erdungsband (statt in Gewerk Elektro), Preissteigerung Fertiggleile	984.650,29 €		984.650,29 €
	3 Zimmerarbeiten	89.263,77 €	103.977,74 €	49,20%	16,484%	14.713,97 €	Preissteigerung Holz	100.816,80 €	Rosenbaum, Mayen	-3.160,94 €	-3,04%	100.816,80 €	29.962,77 €	Preissteigerung, Pflette, Anschlüsse Dachverband	130.779,57 €		130.779,57 €
	4 Gerüstbauarbeiten	62.787,72 €	77.777,25 €	7,90%	23,873%	14.989,53 €		45.743,78 €	Schmiedt, Kobern-Gondorf	-32.033,47 €	-41,19%	45.743,78 €			45.743,78 €		45.743,78 €
	5 Dachdeckerarbeiten	173.727,11 €	161.590,62 €	17,60%	-6,986%	-12.136,49 €		208.039,47 €	Schmidt, Weißenthurm	46.448,85 €	28,74%	208.039,47 €	10.316,00 €	Preissteigerung	218.355,47 €		218.355,47 €
LV 2	6 Metallbau- (und Schlosserarbeiten)	296.890,10 €	298.959,89 €	13,20%	0,697%	2.069,79 €		484.900,01 €	Juli, Prüm	185.940,12 €	62,20%	484.900,01 €		ohne Windfang, Laibungswerkleidung, Rampe entfällt, Geländer inner zurückgestellt	265.666,31 €		265.666,31 €
	6a Schlosserarbeiten (Geländer)															Nachtrag Geländer	99.594,67 €
LV Paket 3	7 Fassadenplatten	162.523,10 €	255.284,94 €	15,30%	57,076%	92.761,84 €	Preissteigerung, Graffitienschutz berücksichtigt	282.906,77 €	Kostenanschlag +10,8%, geschätzt Frühjahr 2022	27.621,83 €	10,82%					Kostenvoranschlag +25%	319.106,18 €
	8 Trockenbau/Abg. Decken	21.786,18 €	34.462,27 €	11,30%	58,184%	12.676,09 €		38.191,09 €		3.728,82 €	10,82%					Kostenvoranschlag +25%	43.077,84 €
	9 Tischlerarbeiten (Türen)	37.012,50 €	41.516,24 €	11,90%	12,168%	4.503,74 €		46.008,30 €		4.492,06 €	10,82%					Kostenvoranschlag +25%	51.895,30 €
	10 Putzarbeiten	10.097,56 €	28.454,73 €	9,00%	181,798%	18.357,17 €	Kosten/Massenverschiebung Sichtbeton-> Putz	31.533,53 €		3.078,80 €	10,82%					Kostenvoranschlag +25%	35.568,41 €
	11 Estricharbeiten	30.337,20 €	45.807,67 €	13,20%	50,995%	15.470,47 €	Beschichtung statt Fliesen	50.764,06 €		4.956,39 €	10,82%					Kostenvoranschlag +20%	54.969,20 €
	12 Fliesenarbeiten	58.300,83 €	64.423,96 €	7,40%	10,503%	6.123,13 €		71.394,63 €		6.970,67 €	10,82%					Kostenvoranschlag +15%	74.087,55 €
	13 Bodenbelagsarbeiten	22.653,26 €	26.243,71 €	8,40%	15,850%	3.590,45 €		29.083,28 €		2.839,57 €	10,82%					Kostenvoranschlag +20%	31.492,45 €
	14 Malerarbeiten	28.925,60 €	41.221,56 €	8,70%	42,509%	12.295,96 €	Kostenverschiebung Sichtbeton-> Putz	45.681,73 €		4.460,17 €	10,82%					Kostenvoranschlag +15%	47.404,79 €
	15 Prallwand	60.176,20 €	58.645,14 €	11,90%	-2,544%	-1.531,06 €		64.990,54 €		6.345,40 €	10,82%					Kostenvoranschlag +35%	79.170,94 €
	16 Sportboden	99.661,20 €	104.109,89 €	8,40%	4,464%	4.448,69 €		115.374,58 €		11.264,69 €	10,82%					Kostenvoranschlag +20%	124.931,87 €
	17 Trennvorhang	10.610,60 €	22.326,30 €			11.715,70 €		24.742,01 €		2.415,71 €	10,82%					Kostenvoranschlag +20%	26.791,56 €
	18 Feste Sportgeräte	32.580,16 €	70.865,33 €			38.285,17 €	Handballtore elektr., Bouldervand Sprossenwände elektr., zusätzl. Baketballkorb + Slackline	78.532,96 €		7.667,63 €	10,82%					Kostenvoranschlag +15%	81.495,13 €

	Technische Gewerke (Ing.-Büro Koller)	667.260,97 €	635.811,42 €			-31.449,55 €		915.929,87 €		280.118,45 €	44,06%	443.082,30 €			424.082,30 €		887.470,33 €
LV Paket 2	19 Sanitär	114.138,85 €	126.534,13 €		10,860%	12.395,28 €		144.921,77 €	Jager, Daun	18.387,84 €	14,53%	144.921,77 €			144.921,77 €		144.921,77 €
LV 3	20 Heizung, Gebäude- und Anlagen-automation	164.303,30 €	156.891,98 €		-4,511%	-7.411,32 €	ohne Wartung	352.373,80 €	Aqwarm, Oberstadtfeld	195.481,82 €	124,60%				Angebot Fa. Aqwarm ohne MSR		233.814,73 €
LV 2	21 Lüftung	85.757,35 €	87.098,48 €		1,564%	1.341,13 €	ohne Wartung	97.550,30 €	Kostenanschlag +12,0 %	10.451,82 €	12,00%				Kostenvoranschlag +25%		108.873,10 €
LV 3	22 Elektro und Blitzschutz	255.842,27 €	182.228,63 €				ohne Erneuerung NSHV Geb. B (28.689,71 €)	298.160,53 €	Melkowe	115.931,90 €	63,62%	298.160,53 €		Vergabe ohne Aussenbeleuchtung	279.160,53 €		298.160,53 €
LV 3	23 ELA-Anlage, NGRS-Komponenten		21.225,44 €			-52.388,21 €	NGRS-Bauteile in Ausschreibung Schule ausgeschrieben	22.923,47 €	Kostenanschlag +8%	1.698,03 €	8,00%				Kostenvoranschlag +15%		24.409,25 €
LV 3	24 Gebäude und Anlagenautomation (MSR)	47.219,20 €	61.832,76 €		30,948%	14.613,56 €	ohne Wartung		in Heizung enthalten						Kostenvoranschlag +25%		77.290,95 €

bauseits	12.202,00 €	12.202,00 €						12.202,00 €							0,00 €		12.202,00 €
	Gebäudereinigung	9.922,00 €	9.922,00 €					9.922,00 €							0,00 €		9.922,00 €
	Schließanlage	2.280,00 €	2.280,00 €					2.280,00 €							0,00 €		2.280,00 €
	Lose Möbel	0,00 €	0,00 €					0,00 €							0,00 €		0,00 €

Summe der Gewerke	2.916.328,16 €	3.379.385,76 €						4.087.861,80 €				2.686.197,03 €			2.568.152,86 €		4.153.839,59 €
-------------------	----------------	----------------	--	--	--	--	--	----------------	--	--	--	----------------	--	--	----------------	--	----------------

	Honorar Tragwerksplanung	90.000,00 €	90.000,00 €					90.000,00 €				40.000,00 €			40.000,00 €		90.000,00 €
	Honorar Technische Ausrüstung	161.027,99 €	161.027,99 €					161.027,99 €				20.000,00 €			20.000,00 €	weitere AZ's 2022	161.027,99 €
	Honorar Architekt	0,00 €	335.923,26 €					335.923,26 €				100.000,00 €			100.000,00 €		335.923,26 €
												270.000,00 €			270.000,00 €	bisherige Baunebenkosten	
	KG 700	563.123,00 €	586.951,25 €					586.951,25 €				430.000,00 €			430.000,00 €		586.951,25 €
	Summe KG 100-700	3.479.451,16 €	3.966.337,00 €					4.674.813,05 €				3.116.197,03 €			2.998.152,86 €		4.740.790,83 €

KG 300+400	2.904.126,16 €	3.367.183,76 €						4.075.659,80 €									4.141.637,59 €
Bruttogeschoßfläche	1.160,00	1.160,00						1.160,00									1.160,00
KG 300/400 /m²	2.503,56	2.902,74						3.513,50									3.570,38 €
KG 300/400 /m² laut BKI	1.650€ bis 2.370 €/m²	1.700€ bis 2.450 €/m²						1.700€ bis 2.450 €/m²									1.700€ bis 2.450 €/m²
	BKI 2020	BKI 2021						BKI 2021									BKI 2021